

Antrag

Hannover, den 16.01.2018

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, im Folgenden UN-KRK) wurde im Jahr 1989 verabschiedet und war ein globales Symbol für Kinderrechte. Deutschland hat die Konvention 1992 ratifiziert, zunächst allerdings mit Vorbehalten. Am 15. Juli 2010 hat die Bundesregierung gegenüber dem Generalsekretär der Vereinten Nationen erklärt, dass sie die Vorbehalte zurücknimmt. Seitdem gelten die Bestimmungen der UN-KRK vorbehaltlos für alle in Deutschland lebenden Kinder.

Im Jahr 2009 wurden bereits die Kinderrechte in die Niedersächsische Landesverfassung aufgenommen und somit der Verfassungsrang der Kinderrechte in Niedersachsen bereits anerkannt. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar und ist ein Meilenstein für unser Bundesland. Wir unterstützen nunmehr die Forderung des Aktionsbündnisses Kinderrechte aus UNICEF, Deutschem Kinderschutzbund und Deutschem Kinderhilfswerk in Kooperation mit der Deutschen Liga für das Kind, die Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen und ihnen Verfassungsrang zu verleihen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kinderrechte auch in das Grundgesetz aufgenommen werden.

Begründung

Eine besondere Würdigung der Rechte unserer Kinder im Grundgesetz ist von besonderer Bedeutung und entsprechend herauszustellen. Ihre Bedürfnisse und Belange spielen eine besondere Rolle und sollten auf allen Ebenen unserer Gesellschaft mitgedacht werden. Schutz und Förderung von Mädchen und Jungen verdienen den höchsten Rang. Diese Rechte mit Leben zu füllen, bleibt eine der großen Herausforderungen. Kinder sind in unserer Gesellschaft nach wie vor besonders schwache und schutzwürdige Mitglieder. Die Aufnahme von Kinderrechten schützt Kinder vor Gewalt, führt zu einer Förderung ihrer Entwicklung und einer altersangemessenen Beteiligung. Durch die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz müssen die Interessen von Kindern stärker berücksichtigt werden. Wir wollen Kindern auf allen Ebenen eine Stimme geben und sie frühzeitig einbeziehen. Die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz ist ein wichtiger und konsequenter Schritt.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer